

PRESSEMITTEILUNG

19. Januar 2017

EZB veröffentlicht weitere Einzelheiten zu APP-Käufen von Wertpapieren mit einer Rendite unterhalb des Zinssatzes für die Einlagefazilität

- Erwerb von Vermögenswerten mit einer Rendite unterhalb des Einlagesatzes ist nur im Rahmen des PSPP und nicht im Rahmen des CBPP3, ABSPP und CSPP vorgesehen
- Für alle Länder gilt die Bevorzugung von PSPP-fähigen Wertpapieren mit einer Rendite oberhalb des Einlagesatzes

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat heute weitere Einzelheiten des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programm – APP) beschlossen, die den Erwerb von Wertpapieren mit einer Rendite unterhalb des Zinssatzes für die Einlagefazilität durch das Eurosystem betreffen. Auf der geldpolitischen Sitzung im Dezember 2016 hatte der EZB-Rat den Beschluss gefasst, solche Ankäufe im erforderlichen Umfang zuzulassen, und die zuständigen Eurosystem-Ausschüsse mit der Ausarbeitung der Einzelheiten zur Umsetzung beauftragt.

Auf Grundlage dieser Arbeiten beschloss der EZB-Rat heute Folgendes:

- Im Rahmen des dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (CBPP3), des Programms zum Ankauf von Asset-Backed Securities (ABSPP) und des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (CSPP) werden keine Wertpapiere erworben, deren Rendite unterhalb des Zinssatzes für die Einlagefazilität liegt.
- In Bezug auf das Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (PSPP) gilt für alle Länder eine Bevorzugung von Vermögenswerten mit einer Rendite oberhalb des Einlagesatzes. Dies bedeutet, dass das Ankaufvolumen von Wertpapieren mit einer Rendite unterhalb des Zinssatzes für die Einlagefazilität von Land zu Land variiert. Zudem kann es zeitlichen Schwankungen unterliegen, in denen sich Veränderungen des Marktzinses in Relation zum Einlagesatz widerspiegeln.

Medienanfragen sind an Herrn William Lelieveldt unter +49 69 1344 5057 zu richten.

Anmerkung:

- Der EZB-Rat hatte am 8. Dezember 2016 <u>Anpassungen der APP-Parameter</u> beschlossen und darüber hinaus <u>Beschlüsse zur zukünftigen Ausgestaltung des APP gefasst</u>.
- Weitere Einzelheiten zu den Wertpapierankaufprogrammen der EZB, einschließlich der häufig gestellten Fragen in der jeweils aktualisierten Fassung, finden sich auf der <u>Website der EZB</u>.

Europäische Zentralbank Generaldirektion Kommunikation Internationale Medienarbeit, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.